



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der
PDK Pressedienst Kurpfalz GmbH (im folgenden PDK genannt)**

Geschäftsbereich Haushaltsverteilung

1. Allen Verteilaufträgen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich bestätigen, sind für PDK unverbindlich. Der Auftrag erlangt erst Verbindlichkeit durch unsere Auftragsbestätigung.
Mit der Auftragsbestätigung verpflichtet sich PDK, den Auftrag im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns abzuwickeln. Abweichungen, die während einer Verteilung auftreten können, meldet PDK unverzüglich dem Auftraggeber, um erforderliche Maßnahmen abstimmen zu können.
2. Die Auftragserteilung bedarf grundsätzlich der Schriftform.
3. Der Auftrag beinhaltet:
 - Verteilart
 - das detaillierte Verteilgebiet
 - den Umfang, die Art und das Gewicht der Sendungen
 - den gewünschten Verteiltag
4. Die Auftragserteilung soll im Regelfall spätestens 7 Tage vor dem geplanten Verteiltermin zu erfolgen.
5. Stornierungen eines Auftrages bedürfen der Schriftform. PDK kann dem Auftraggeber nachweislich entstandene Kosten berechnen.
6. Der Auftraggeber haftet für Art und Inhalt der Werbesendung, insbesondere für textliche und bildliche Inhalte bzw. für die Substanz von Warenproben. Eine Haftung von PDK wird ausgeschlossen. PDK behält sich vor, Aufträge wegen des Inhaltes (bei Verstoß gegen gesetzliche Regelungen oder gegen die guten Sitten) oder der Form (aus technischer Hinsicht) abzulehnen. Die gilt auch für eine Teilverteilung im Rahmen eines Gesamtauftrags.
7. PDK übernimmt keine Haftung für einen durch die Werbung erhofften aber nicht eingetretenen Erfolg.
8. Es gilt die jeweils gültige Preisliste. Die Preise werden jeweils per Tausend Stück angegeben. Den Preisen liegt ein Briefkastenformat der einzelnen Sendungen zugrunde. Sperrige Sendungen und Sendungen in Übergröße bedingen einen Preisaufschlag nach gesonderter Vereinbarung.

9. Falls nicht anders vereinbart hat der Auftraggeber das Verteilgut mit Lieferschein ordentlich verpackt und gebündelt in gleichen Paketeinheiten spätestens 3 Arbeitstage und frühestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Verteiltermin bei PDK anzuliefern.
Zur Überprüfung der Stückzahl ist PDK nicht verpflichtet. Die Anlieferung erfolgt frei Haus. PDK haftet für die sorgsame Lagerung in ihren Räumen. Während der Lagerung in unseren Räumen ist das Verteilgut versichert. Für lose angeliefertes Verteilgut berechnet PDK zusätzlich die Kommissionierung aufwandsabhängig.
10. Die Mindestverteilmenge pro Verteilaufrag beträgt 5.000 Exemplare
11. Überdrucke der Druckereien und evtl. Reste werden von uns bis zu zwei Wochen nach dem vereinbarten Verteiltermin aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist besteht keine weitere Lagerpflicht.
12. Die Zustellung erfolgt durch Einstecken in die Briefkästen (grundsätzlich gilt ein Exemplar pro Briefkasten), sofern diese für das Verteilpersonal zugänglich sind. Ist dies nicht der Fall, wird nach Möglichkeit die für das entsprechende Haus benötigte Anzahl Sendungen in einer eigens dafür vorgesehenen Tüte vor dem Haus abgelegt. Die Tüten werden von PDK gestellt. Gut gekennzeichnete, eindeutige Werbesperrvermerke werden beachtet. Von der Verteilung ausgenommen sind Gewerbebetriebe, Geschäfte, Büros, Heime, Kasernen, Krankenhäuser, Ausländerheime sowie Häuser, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebiets liegen. Abweichende Verteilregeln können gegebenenfalls separat vereinbart werden.
13. Eine Verpflichtung, zu bestimmten Tageszeiten zu verteilen, kann PDK nicht übernehmen.
14. Über Haushaltswerbung wird die Zielgruppe „alle Haushalte“ auch bei einer Totalabdeckung nicht 100%ig erreicht. Deshalb gelten wie allgemein üblich 5 Prozent Streuverlust nicht als Mängel.
15. Eine Verteilaktion unterliegt der allgemeinen Überwachung und Kontrolle, d.h. der Planung, Kommissionierung, Auslieferung und stichprobenartige Überwachung von Briefkästen sowie stichprobenartige Befragung von Haushalten unmittelbar nach der Verteilung. Weitergehende Kontrollen können auf Kundenwunsch vereinbart werden und bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarungen. Sie werden nach Aufwand gesondert abgerechnet.
16. Evtl. auftretende Beanstandungen hinsichtlich der Qualität der Verteilung sind unter Angabe vollständiger Adresse und des Reklamationsgrundes zu nennen. Sie müssen PDK innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Verteiltermin schriftlich vorliegen. Beanstandungen können grundsätzlich nur bei fristgerechtem Eingang bearbeitet und beantwortet werden. Eine präzise Einzelreklamation kann von PDK entkräftet werden, wenn PDK nachweist, dass die überwiegende Anzahl von Haushalten in der Umgebung des Reklamanten den Erhalt der Werbesendung bestätigt.
17. Der Auftraggeber hat bei vollständig oder zu einem erheblichen Teil nicht zugestellter Aufträge Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Ersatzzustellung nach einer angemessenen Frist nicht erfolgt oder nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf anteilmäßige Zahlungsminderung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat PDK ein Verschulden nachzuweisen.

18. PDK ist ermächtigt, zur Durchführung der Aufträge Subunternehmer einzusetzen. PDK haftet uneingeschränkt für deren Leistung.
19. PDK haftet nicht bei höherer Gewalt, Streiks und unverschuldeten Verzögerungen, zum Beispiel Betriebsstörungen. Des Weiteren entfällt eine Haftung für die Minderung des Verteilguts bei Schäden durch Brand, Bruch, Versand sowie durch Witterungseinflüsse. Für durch Dritte verursachte Schäden haftet PDK ebenfalls nicht.
20. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.
21. Der Auftraggeber ist verpflichtet, PDK von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
22. Die vorstehenden Geschäftsbedingungen gelten mit Erteilung des Auftrag als anerkannt und für beide Seiten rechtsverbindlich. Sie behalten bei Dauer- oder Folgeaufträgen verbindliche Gültigkeit. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
23. Bei Neukunden bestehen wir auf Vorkasse.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz der Firma "PDK Pressedienst Kurpfalz GmbH" ; auch für das Mahnverfahren, sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz der Firma "PDK Pressedienst Kurpfalz GmbH" vereinbart.

Stand 01.09.2008